

Bekanntmachung der Gemeinde Sagard

über die Veröffentlichung des Entwurfes der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Herbergstraße“ in Sagard nach § 13 BauGB, betreffend den Parkplatz mit Garagen am westlichen Ortseingang nördlich der Ernst-Thälmann-Straße, gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023 (BGBl. I S. 394) m.W.v. 01.01.2024

Der von der Gemeindevertretung Sagard gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Herbergstraße“ sowie der Entwurf der Begründung werden in der Zeit vom

21.5.2024 bis zum 25.6.2024

gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 im Internet unter <https://bplan.geodaten-mv.de> (Bau und Planungsportal MV) und unter www.b-plan-services.de/b-server/karte im Internet veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im genannten Zeitraum im Amt Nord-Rügen, Zimmer 2.04., 2.06, oder 3.02 E.-Thälmann-Str. 37, 18551 Sagard

während folgender Zeiten zu Jedermanns Einsichtnahme aus:

Mo, Mi, Do von: 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr

Di von: 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.30 Uhr

Fr von: 7.30 bis 12.00 Uhr.

Gem. § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2, welche Arten umweltbezogener Daten verfügbar sind, abgesehen. Stellungnahmen mit umweltrelevanten Hinweisen liegen nicht vor.

Planungsziel ist die Änderung der Geometrie des südlichen Baufensters, da eine Verlegung der bestehenden Rohrleitungen auf dem Grundstück nun möglich ist. Außerdem soll der Überlauf des bestehenden Regenrückhaltebeckens nachgetragen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichung können von jedermann Anregungen und Hinweise zu der Planung vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sind auf elektronischem Weg zu übermitteln. Die Stellungnahmen sind zu senden an office@amt-nord-ruegen.de oder über den Anbieter B-Plan-Services (www.b-plan-services.de) abzugeben. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (schriftlich) oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

Sagard, den 25.4.2024



im Auftrag
B. Riedel (Sachbearbeiterin Bauamt)

Verfahrensvermerke:

ausgehängt am: 3.5.2024

abzunehmen am: 23.5.2024

abgenommen am:

Unterschrift

Unterschrift

bestätigt Amtsleiter:

Unterschrift/Siegel

Unterschrift/Siegel

Veröffentlicht unter <https://bplan.geodaten-mv.de> (Bau und Planungsportal MV)